

20.07.2011

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zum Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für ein

Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in NRW

Der Antrag – Drucksache 15/2365 - wird wie folgt geändert (Änderungen und Ergänzungen sind unterstrichen):

2 und 3. erhalten folgende Fassung:

„2. Ziele einer solchen Regelung sollen sein:

2.4. Kunstförderung:

- Das Land fördert die Produktion und die Vermittlung von qualitativ hochwertiger Kunst aller Sparten in ihren vielfältigen Erscheinungsformen. Dabei soll der Gegenwartskunst aus Nordrhein-Westfalen, dem Schaffen zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstlern und immer auch künstlerischer Spitzenleistung ein besonderer Stellenwert zukommen. (Die unterstrichenen Worte werden ersatzlos gestrichen).

3. Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Förderung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen

- Der Landtag NRW begrüßt die durch die Landesregierung auch auf der Grundlage des Koalitionsvertrages von 2010 bereits initiierten Ansätze einer Weiterentwicklung in der Kultur und Kunst. Besonders sieht er in den Bestrebungen, die Angebote für junge Menschen zu verstetigen und abzusichern und die Zusammenarbeit von KünstlerInnen, Jugendkunstschulen und Einrichtungen der Kultur und Kunst mit den

Datum des Originals: 20.07.2011/Ausgegeben: 20.07.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Schulen zu stärken, wichtige, zukunftsweisende Ansätze. Darüber hinaus sind Angebote für junge Frauen, die sich kulturell engagieren, besonders zu fördern. Ebenso sollten Initiativen, die sich der Förderung der Kulturarbeit von Migrant/innen, sowie älteren Mitbürgern in betreuten Zusammenhängen widmen, besonders gefördert werden. (Die unterstrichenen Worte werden eingefügt).

- a) unter Beachtung der genannten Ziele dem Landtag baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum 01.12.2011, einen Entwurf für ein Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in NRW vorzulegen. (Die unterstrichenen Worte werden eingefügt).
- b) Zudem soll die Landesregierung prüfen, ob und wie sichergestellt werden kann, dass auch Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten oder im Nothaushalt ein gewisses Mindestmaß an Kulturförderung und Kulturangebot als freiwillige Aufgabe vorhalten, weiterleisten oder entwickeln können, ohne dass ihnen dieses kommunalaufsichtlich untersagt werden kann und dem Landtag NRW dazu zeitnah entsprechende Vorschläge vorlegen. Hierzu ist auch erforderlich, dass die Landesregierung prüft, auf welchem Wege sie die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur, die in NRW bundesweit die niedrigsten sind, spürbar anheben kann. (Die unterstrichenen Worte werden eingefügt).

Begründung:

Ein Gesetz zur Förderung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung ist in NRW dringend erforderlich. Es sollte möglichst umfassend sein, die Ergänzungen der LINKEN sind in diesem Zusammenhang zu sehen. Die Fristsetzung soll bewirken, dass die Vorlage des Gesetzentwurfs verbindlich ist.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Bärbel Beuermann
Wolfgang Zimmermann
Özlem Alev Demirel
Ralf Michalowsky

und Fraktion